BRACHTTAL AKTUELL

Amtliches Verkündigungsorgan der Gemeinde Brachttal
Schlierbach, Hellstein, Neuenschmidten, Spielberg, Udenhain, Streitberg

06.11.2026 • Ausgabe 23/2026 • KW 45 • 18. Jahrgang

Gemeinsam zum Weihnachtsmarkt nach Michelstadt

Fahrkartenverkauf ab 9. November 2026

Festlicher Lichterglanz, geschmückte Fachwerkhäuser und der Duft weihnachtlicher Leckereien: Die Gemeinde Brachttal lädt am **Mittwoch, 2. Dezember 2026**, zu einer gemeinsamen Fahrt mit dem Reisebus zum Weihnachtsmarkt nach Michelstadt ein.

Nach den vielen positiven Rückmeldungen zur letzten Weihnachtsmarktfahrt und den bereits eingegangenen Anfragen freut sich Bürgermeister Wolfram Zimmer, dass die Gemeindeverwaltung auch in diesem Jahr einen gemeinsamen Ausflug organisiert. Die historische Altstadt Michelstadts bietet einen stimmungsvollen Rahmen, um die Adventszeit zu genießen und gesellige Stunden miteinander zu verbringen.

Die Fahrt richtet sich an Bürgerinnen und Bürger aus Brachttal ab 65 Jahren. Jüngere Ehe- und Lebenspartnerinnen und -partner sind ebenfalls herzlich eingeladen, gemeinsam mit ihrer Partnerin oder ihrem Partner teilzunehmen.

Der **Fahrkartenverkauf beginnt am Montag, 9. November 2026,** im Rathaus zu folgenden Öffnungszeiten:

- **Montag bis Freitag: 08:30 bis 12:00 Uhr**
- **Donnerstag zusätzlich: 16:30 bis 18:30 Uhr**



Der **Fahrpreis beträgt 15,00 Euro pro Person** und beinhaltet ausschließlich die Hin- und Rückfahrt mit dem Reisebus. Alle weiteren Ausgaben, etwa für Speisen und Getränke, tragen die Teilnehmenden selbst.



Die Plätze sind begrenzt. **Eine Vorabreservierung per E-Mail oder Telefon ist nicht möglich. Die Mitfahrt ist ausschließlich mit gültiger Fahrkarte möglich.**

Die Abfahrt in Brachttal ist für **12:00 Uhr** vorgesehen. Alle sechs Ortsteile werden angefahren. Informationen zu den jeweiligen Bushaltestellen und den genauen Abfahrtszeiten erhalten die Teilnehmenden beim Fahrkartenkauf.

Die Ankunft in Michelstadt ist gegen **14:00 Uhr** geplant.
Bis zur Rückfahrt um **20:00 Uhr** bleibt Zeit, den Weihnachtsmarkt und die historische Altstadt zu erkunden.
Die Ankunft in Brachttal wird gegen **22:00 Uhr** erwartet.

Bürgermeister Wolfram Zimmer und die Gemeindeverwaltung möchten den Teilnehmenden mit dieser Fahrt eine schöne Gelegenheit bieten, den Alltag hinter sich zu lassen und gemeinsam die besondere Atmosphäre der Vorweihnachtszeit in Michelstadt zu genießen.

Termin Vorankündigung

Gemeinsam die Adventszeit genießen – Adventsfeier der Gemeinde Brachttal

Die Adventszeit ist eine besondere Zeit im Jahr. Sie lädt uns dazu ein, einen Moment innezuhalten, zur Ruhe zu kommen und den Blick auf das zu richten, was im Alltag manchmal zu kurz kommt: Zeit füreinander, gute Gespräche und das Gefühl, miteinander verbunden zu sein.

Umso mehr freut sich die Gemeinde Brachttal, auch in diesem Jahr ihre Bürgerinnen und Bürger ab 65 Jahren zur traditionellen Adventsfeier einzuladen.



Am Sonntag, 13. Dezember 2026, dem 3. Advent, sind alle herzlich willkommen, ab 14:00 Uhr in der Mehrzweckhalle Neuenschmidten gemeinsam einige besinnliche und schöne Stunden zu verbringen.

Bürgermeister Wolfram Zimmer und das gesamte Organisationsteam freuen sich darauf, viele Gäste begrüßen zu dürfen und gemeinsam einen Nachmittag zu erleben, der Wärme, Zuversicht und ein wenig Weihnachtsfreude schenkt.

Weitere Informationen erhalten die Bürgerinnen und Bürger mit einer persönlichen Einladung, die rechtzeitig versendet wird.

Die Gemeinde Brachttal freut sich auf ein herzliches Wiedersehen, auf schöne Gespräche und auf gemeinsame Stunden, die daran erinnern wie wertvoll unser Miteinander ist.



GEMEINDE BRACHTTAL

- Gemeindevertretung -

Brachttal, 30.10.2026

Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Brachttal

Termin: **Montag, 09.11.2026 um 20:00 Uhr**
im Saal des Dorfgemeinschaftshauses Streitberg
Sitzung Nr. 5

TAGESORDNUNG:

1. Festsetzung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift Sitzung 04/2026-2031 vom 28.09.2026
3. Mitteilungen des Vorsitzenden
4. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden Haupt-, Finanz- und Bauausschuss
5. Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden Sozial-, Gesundheits- und Umweltausschusses
6. Mitteilungen des Gemeindevorstandes
 6.1 Bericht über die Umsetzung der Kennzahlen zum Stand 30.09.2026
7. Bericht des Gemeindebrandinspektors zu den anstehenden Haushaltsberatungen/Projekten
8. Anfragen
9. Verbandsvorstand des Abwasserverbandes Bracht
 Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes
10. **Teil A der Tagesordnung**
 (Gegenstände ohne Aussprache gemäß § 10 Abs. 1 GO) Blockabstimmung
 10.1 Regelmäßiges Informationsangebot zur Kriminalprävention für Seniorinnen und Senioren in Brachttal
 (hier: Verweisung in SGU-Ausschuss)
 10.2 Digitale Unterstützung und Teilhabe für Seniorinnen und Senioren in Brachttal
 (hier: Verweisung in SGU-Ausschuss)
11. **Teil B der Tagesordnung (Gegenstände mit Aussprache gemäß § 10 Abs. 1 GO)**
 11.1 Durchführung von Reanimationskursen (BLS)

Angedacht in nicht-öffentliche Sitzung

12. Außenanlage Kita Regenbogen

In der Hoffnung auf gute und erfolgreiche Beratungen für unsere Gemeinde verbleibe ich mit besten Grüßen

Mit freundlichen Grüßen
gez. Daniel Goffitzer
Vorsitzender der Gemeindevertretung

Standesamtliche Nachrichten

Sterbefälle

03.10.2026	Martin, George, OT Hellstein, 87 Jahre
05.10.2026	Gast, Christel, OT Streitberg, 72 Jahre
12.10.2026	Braun, Petra, OT Streitberg, 68 Jahre
13.10.2026	Klosch, Horst, OT Udenhain, 74 Jahre

IMPRESSUM

Das amtliche Verkündigungsorgan „Brachttal aktuell" erscheint nach Bedarf in allen Ortsteilen der Gemeinde Brachttal/Hessen und wird kostenlos an alle Haushalte in den Ortsteilen der Gemeinde Brachttal mit der „REGIONALE" verteilt.

Verantwortlich für den Inhalt:
Der Gemeindevorstand der Gemeinde Brachttal
Für Druckfehler keine Haftung.
Verantwortlich für Satz und Druck:
Text & Grafik Service Eva Maria Martin,
Im Erbes 5, 63633 Birstein, Tel. 0 60 54/1318, Fax 0 60 54/2975
E-Mail: tgsmartin@icloud.com

Gemeinde Brachttal

EINLADUNG ZUR BÜRGER-INFORMATIONSVERANSTALTUNG zum Starkregenvorsorgekonzept der Gemeinde Brachttal

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

Starkregenereignisse stellen Kommunen zunehmend vor Herausforderungen. Auch in Brachttal haben die Ereignisse vergangener Jahre gezeigt, welche Auswirkungen starke Niederschläge haben können. Angesichts möglicher künftiger Starkregenereignisse ist eine vorausschauende Planung wichtig, um Gefahren frühzeitig zu erkennen und geeignete Schutzmaßnahmen zu entwickeln.

Deshalb hat die Gemeinde Brachttal die Erstellung eines Starkregenvorsorgekonzepts für das gesamte Gemeindegebiet mit allen sechs Ortsteilen beauftragt. Das Konzept berücksichtigt die Erfahrungen aus vergangenen Starkregenereignissen und untersucht mögliche Gefährdungen unter heutigen Bedingungen.

Die Gemeinde Brachttal lädt alle interessierten Bürgerinnen und Bürger herzlich zur Vorstellung des Starkregenvorsorgekonzepts ein. Gemeinsam mit dem beauftragten Fachbüro werden am

Dienstag, 24. November 2026, um 19:30 Uhr
in der Mehrzweckhalle Neuenschmidten

die Inhalte des Konzepts vorgestellt und erläutert.

Die Veranstaltung bietet Gelegenheit, sich über die Starkregenvorsorge in Brachttal, mögliche Gefährdungslagen und die Bedeutung geeigneter Vorsorgemaßnahmen zu informieren.

Wir freuen uns über Ihre Teilnahme und Ihr Interesse!

Ihr
gez.
Wolfram Zimmer
Bürgermeister

Gemeinde Brachttal

Der Vorsitzende
der Gemeindevertretung

An die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Brachttal
sowie an die Mitglieder der Gemeindevertretung,
des Gemeindevorstandes, der Ortsbeiräte und
an die Vertreter der Medien

Einladung zur öffentlichen Bürgerversammlung

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

echte Beteiligung und Transparenz leben vom direkten Austausch. Um mit Ihnen in den Austausch zu treten, lade ich Sie hiermit herzlich zu unserer nächsten öffentlichen Bürgerversammlung am

Mittwoch, dem 25. November 2026 um 19:30 Uhr
in die Mehrzweckhalle Neuenschmidten

ein.

Tagesordnung:

1. **Brand-, Bevölkerungs-, Zivil- und Katastrophenschutz**
 Einblick durch den Gemeindebrandinspektor zur aktuellen Situation, Ausstattung und den Herausforderungen der Gefahrenabwehr in Brachttal.

2. **Verschiedenes**
 Hier haben Sie das Wort. Nutzen Sie die Gelegenheit, um ihre Fragen und Anliegen in die Kommunalpolitik einzubringen.

Ich freue mich auf einen sachlichen, konstruktiven Dialog und Ihre rege Teilnahme.

gez.
Ihr
Daniel Goffitzer
Vorsitzender der Gemeindevertretung

Bekanntmachung
-Planfeststellungsverfahren-

Errichtung und Betrieb eines Hochwasserrückhaltebeckens an der Bracht in Brachttal, Ortsteil Schlierbach und Wächtersbach, Ortsteil Weilers (HRB Weilers)

Der Wasserverband Kinzig hat für die oben genannten Maßnahmen die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens gemäß § 68 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) sowie § 70 WHG in Verbindung mit § 43 Hessisches Wassergesetz (HWG) beantragt.

Die Planunterlagen zur Anhörung der Öffentlichkeit liegen in der Zeit **vom 09. November 2026 bis einschließlich 08. Dezember 2026** während der Dienststunden

Montag bis Freitag von 08:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag zusätzlich von 16:30 bis 18:30 Uhr **in der Gemeindeverwaltung Brachttal, Wächtersbacher Str. 48, 63636 Brachttal** zur allgemeinen Einsicht aus.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden und Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG), können bis spätestens einen Monat nach Ablauf der Frist für die Auslegung der Unterlagen (maßgeblich ist der Tag des Eingangs, nicht das Datum des Poststempels) bei der **Gemeindeverwaltung Brachttal, Wächtersbacher Str. 48, 63636 Brachttal** oder beim **Regierungspräsidium Darmstadt, Abteilung Umwelt Frankfurt, Gutleutstraße 114, 60327 Frankfurt am Main,** Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben.

Es wird darauf hingewiesen, dass die im Rahmen der Auslegung im Jahr 2025 bisher erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen weiterhin Gültigkeit besitzen und im weiteren Verfahren behandelt werden und daher nicht erneut vorgetragen werden müssen.

Der Antrag des Wasserverbands Kinzig ist gegenüber der bisherigen Auslegung unverändert. Bei der jetzigen Auslegung handelt es sich lediglich um die Nachholung einer notwendigen Verfahrenshandlung im Rahmen des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) (§ 70 Abs. 2 WHG i.V.m. §§ 18 ff. UVPG). Nach der Entscheidung der Planfeststellungsbehörde findet für das vorliegende Verfahren das UVPG und das VwVfG in der Fassung des Gesetzes vor der Neufassung durch das Gesetz vom 22.7.2026 (BGBl. 2026 I Nr. 224), welches seit dem 29.07.2026 in Kraft ist, Anwendung. Die Ermächtigungsgrundlage für diese Entscheidung liegt in der Übergangsvorschrift des § 102b Satz 2 VwVfG (eingefügtmit Wirkung vom 29.7.2026 durch Gesetz vom 22.7.2026 (BGBl. 2026 I Nr. 224)). Der Einklang mit den vorherigen Verfahrenshandlungen soll gewahrt bleiben, sodass weder für den Antragssteller noch für die betroffene Öffentlichkeit eine Unsicherheit durch die Anwendung neuer Rechtsvorschriften entsteht. Bei den in dieser Bekanntmachung nicht anders gekennzeichnete Normen des UVPG und VwVfG handelt es sich daher um die Regelungen in der bis einschließlich 28. Juli 2026 geltenden Fassung.

Es wird auf folgende Regelungen hingewiesen:

1. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß der Beeinträchtigung erkennen lassen, den Namen und die Anschrift lesbar enthalten und unterschrieben sein. E-Mails ohne qualifizierte elektronische Signatur erfüllen das Schriftformerfordernis nicht.
2. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind für das Verfahren über die Zulässigkeit des Vorhabens alle Äußerungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, ausgeschlossen (§ 21 Abs. 4 Satz 1 UVPG).
3. Die Einwendungen werden grundsätzlich personenbezogen an den Vorhabenträger weitergeleitet, damit dieser zur geltend gemachten Betroffenheit Stellung nehmen kann.

 Nur in besonders begründeten Einzelfällen können die personenbezogenen Daten der Einwenderinnen und Einwender vor der Weitergabe an den Vorhabenträger anonymisiert werden. Diese Ausnahme kommt grundsätzlich nur dann in Betracht, wenn der Einwenderin bzw. dem Einwender durch die Weitergabe der Daten an den Vorhabenträger besondere und unzumutbare Nachteile entstehen würden. Ein solcher Fall könnte zum Beispiel durch die Einreichung von Einwendungen durch Beschäftigte des Vorhabenträgers gegeben sein.

 Die Einwenderinnen und Einwender werden daher gebeten, Gründe, aus denen sich gegebenenfalls ein besonderes Schutzbedürfnis ableiten lässt, das gegen eine personenbezogene Weitergabe der Einwendung an den Wasserverband Kinzig spricht, im Einwendungsschreiben detailliert darzulegen. In diesem Zusammenhang wird jedoch darauf hingewiesen, dass sich die Einwenderin bzw. der Einwender in Person zu erkennen geben muss, sofern eine Behandlung ihrer/seiner Einwendungen im nachfolgenden Erörterungstermin gewünscht bzw. in einem späteren Gerichtsverfahren gegen den Planfeststellungsbeschluss geklagt wird.

 Der Datenschutzhinweis gemäß Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) wird zusammen mit den Antragsunterlagen ausgelegt.

4. Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleich lautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite eine Unterzeichnerin oder ein Unterzeichner mit ihrem bzw. seinen Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichnerinnen und Unterzeichner zu benennen. Andernfalls können diese Einwendungen nicht berücksichtigt werden (§ 17 Hessisches Verwaltungsverfahrensgesetz (HVwVfG)).

5. Rechtzeitig erhobene Einwendungen können nach Ermessen der Behörde in einem Termin erörtert werden. Die Erörterung kann auf bestimmte Einwender und Behörden sowie auf bestimmte entscheidungserhebliche Einwendungen, Stellungnahmen und Gutachten beschränkt werden.

 Der Termin der Erörterung wird vorher ortsüblich bekanntgemacht. Diejenigen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen ein Vertreter, werden mindestens eine Woche vor dem Termin gesondert schriftlich benachrichtigt. Werden von mehr als 50 Beteiligten Einwendungen erhoben, kann die Benachrichtigung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

 Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist.

 Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet.

 Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

6. Durch die Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Teilnahme am Erörterungstermin, an einer Telefon- oder Videokonferenz oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten können nicht erstattet werden.

7. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

8. Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die

Zustellung des Planfeststellungsbeschlusses an die Einwender kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

9. Da das Vorhaben UVP-pflichtig ist (§ 5 Abs. 1 Satz 1 und Satz 2 Nr. 3 UVPG), wird darauf hingewiesen,
 - dass die für das Verfahren und die Entscheidung zuständige Behörde das Regierungspräsidium Darmstadt ist und dass über die Zulässigkeit des Verfahrens durch Planfeststellungsbeschluss entschieden werden wird,
 - dass die ausgelegten Planunterlagen die nach § 16 UVPG notwendigen Angaben enthalten und
 - dass die Anhörung im Rahmen der öffentlichen Auslegung der Planunterlagen gleichzeitig die Beteiligung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens gemäß § 18 Abs. 1 UVPG darstellt.

10. Bei dem UVP-pflichtigen Vorhaben werden gemäß § 19 Abs. 2 Satz 1 UVPG die Unterlagen nach § 16 UVPG sowie die entscheidungserheblichen Berichte und Empfehlungen, die das Vorhaben betreffen, zur Einsicht für die Öffentlichkeit im Rahmen des Beteiligungsverfahrens ausgelegt. Dabei handelt es sich insbesondere um den Erläuterungsbericht im Teil I der Planunterlagen (Datei 001) und die Umweltverträglichkeitsstudie/UVP-Bericht im Teil III (Datei 086).

Die Planfeststellung stellt die Zulässigkeit des Vorhabens im Hinblick auf alle von ihr berührten öffentlichen Belange fest. Sie ersetzt alle nach anderen Rechtsvorschriften notwendigen öffentlich-rechtlichen Genehmigungen, Zustimmungen und anderen Entscheidungen und regelt rechtsgestaltend alle öffentlich-rechtlichen Beziehungen zwischen dem Träger des Vorhabens und den durch den Plan Betroffenen.

Der Antrag samt Planunterlagen und die ortsübliche Bekanntmachung können auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Darmstadt (https://rp-darmstadt.hessen.de > Veröffentlichungen und Digitales > Öffentliche Bekanntmachungen > Umweltrecht) sowie im UVP-Portal der Länder (https://www.uvp-verbund.de) eingesehen werden.

Frankfurt am Main, den 22.10.2026
Aktenzeichen: RPDA - Dez. IV/F 0029-IV-F 41.2-79.i.02.03-00001#2025-00001

DER GEMEINDEVORSTAND der Gemeinde Brachttal

Herzlichen Glückwunsch

den Jubilaren der Gemeinde Brachttal im November 2026

OT Neuenschmidten		
Hilscher, Stefan-Christoph	10.11.1956	70 Jahre
Kircher, Werner	14.11.1956	70 Jahre
Eurich, Brigitte	26.11.1941	85 Jahre
OT Spielberg		
Hollstein, Ernst	28.11.1956	70 Jahre
OT Udenhain		
Riemenschneider, Jürgen	13.11.1951	75 Jahre
Nachträglich		
Eckert, Edgar	04.11.1956	70 Jahre
Goldene Hochzeit		
Hand, Werner und Ruth	19.11.1976	OT Neuenschmidten

Hessisches Amt für Versorgung und Soziales Fulda
-Versorgungsamt –

Sprechtag in Wächtersbach am 11.11.2026

Schloss 1
2. OG / Zimmer 2.03 **08.30 Uhr - 12.00 Uhr**

Sprechtag in Schlüchtern am 27.11.2026

Kultur-und Begegnungszentrum KUBE
Lotichiusstr. 38
Johann Joachim Weitzel Büro **09.00 Uhr - 12.00 Uhr**

In Elterngeldangelegenheiten kann lediglich Hilfe zur Antragstellung erfolgen; aber keine persönliche Fall-Beratung.

Das Heimatjahrbuch 2027
„Zwischen Vogelsberg und Spessart“
kann noch über die
Gemeindeverwaltung Brachttal
bezogen werden.

Das Buch kostet 9,95 Euro und ist im Einwohnermeldeamt/Bürgerbüro des Rathauses während der regulären Öffnungszeiten erhältlich.

Bitte beachten Sie, dass die Zahlung ausschließlich mit EC-Karte möglich ist!

Gemeinde Brachttal

Öffnungszeiten der Gemeindebücherei

Brachttal-Udenhain / Schulstr. 8



09.11.2026 - 17:00 - 19:00 Uhr
23.11.2026 - 17:00 - 19:00 Uhr

07.12.2026 - 17:00 - 19:00 Uhr
21.12.2026 - 17:00 - 19:00 Uhr

Gemeinde Brachttal

Sanierung der B 276: Bauablauf, Erreichbarkeit und Umleitungen im Überblick



Die Sanierung der Ortsdurchfahrt Schlierbach bringt für viele Bürgerinnen und Bürger, Anlieger, Gewerbetreibende und Verkehrsteilnehmende spürbare Einschränkungen mit sich.

Umwege und längere Fahrzeiten gehören während der Bauzeit zum Alltag. Die Gemeinde Brachttal weiß um die damit verbundenen Belastungen und nimmt die Sorgen und die Kritik der Betroffenen ernst.

Gleichzeitig ist es wichtig, die Hintergründe und den Umfang der Baumaßnahme zu verdeutlichen: Hier geht es um weit mehr als eine neue Fahrbahndecke. Wasserleitungen aus den Jahren 1905/1910, Kanalisation und weitere Teile der örtlichen Infrastruktur werden grundlegend erneuert. Die dafür notwendigen Bauarbeiten erfordern Platz, offene Baugruben und sichere Arbeitsbereiche. Eine durchgehende Verkehrsführung mittels Ampelregelung ist unter diesen Voraussetzungen während der aktiven Bauphase nicht möglich.

Die Gemeinde informiert deshalb über den Bauablauf, die geplanten Sperrungen, die Erreichbarkeit und die Umleitungen und erläutert, warum die vorübergehenden Einschränkungen für diese wichtige Infrastrukturmaßnahme erforderlich sind.

Eine Investition in die Zukunft der Gemeinde
Gemeinsam investieren die Gemeinde Brachttal und Hessen Mobil rund sieben Millionen Euro in die Sanierung. Neben der Fahrbahn werden teilweise über 100 Jahre alte Wasserleitungen und die Kanalisation erneuert beziehungsweise saniert. Hinzu kommen der barrierefreie Ausbau der Bushaltestellen, verbesserte Querungsmöglichkeiten sowie die Umgestaltung des Kreuzungsbereichs Mittelstraße/Raiffeisenstraße in Richtung Birstein zur Erhöhung der Verkehrssicherheit. Durch die Verlegung der bisherigen Bushaltestellen am Rathaus und an der „Alten Post“ entstehen zudem ein barrierefreier Zugang zum Rathaus und zusätzliche Parkplätze gegenüber der „Alten Post“.

Weitere Verbesserungen sind im Bereich der ehemaligen Volksbank vorgesehen, wo zusätzliche Straßeneinläufe eingebaut werden. Entlang der Birsteiner Straße werden von der Tankstelle bis zum Beginn der Feldstraße Teile des Gehwegs erneuert und die B 276 grundhaft erneuert. In der Wächtersbacher Straße sollen neue Kanaldeckel die wiederkehrenden Lärmbelästigungen durch beschädigte Abdeckungen beheben. Die Maßnahme umfasst außerdem die grundhafte Sanierung der Hammerstraße inkl. der Gehwege.

Die umfangreichen Tiefbauarbeiten erfordern offene Baugruben und ausreichend Arbeitsflächen für Maschinen und Baufahrzeuge. Eine sichere Verkehrsführung direkt an der Baustelle vorbei ist deshalb nicht durchgehend möglich. Eine Ampelregelung ist während der aktiven Bauphase nicht möglich, da die vorgeschriebene Restfahrbahnbreite neben dem Arbeitsbereich nicht eingehalten werden kann. Auch die erforderlichen Sicherheitsabstände zum Schutz der Beschäftigten lassen sich unter diesen Bedingungen nicht gewährleisten.

Während der Winterpause ist eine solche Regelung hingegen möglich, da die eigentlichen Bauarbeiten ruhen und die Baustelle entsprechend gesichert wird.

Bauablauf und zeitliche Planung
Die Gesamtmaßnahme umfasst acht Bauabschnitte: sechs an der B 276 und zwei in der Hammerstraße. Die Arbeiten erfolgen nacheinander und räumlich begrenzt. Eine durchgehende Vollsperrung aller betroffenen Straßen über die gesamte Bauzeit ist nicht vorgesehen.

Nach Fertigstellung der Ortsdurchfahrt der B 276 folgt in den Bauabschnitten 7 und 8 die grundhafte Sanierung der Hammerstraße – von der Einmündung in die B 276 bis zur Einmündung des Feldwegs nördlich der Kaiserstraße. **Während dieser Bauphase ist die Ortsdurchfahrt der B 276 bereits abgeschlossen und wieder uneingeschränkt befahrbar.**

Seit dem 27. Oktober 2026 wird zwischen der Ortseinfahrt Schlierbach aus Richtung Hesseldorf und der Einmündung Fabrikstraße gearbeitet. Dieser Abschnitt ist voll gesperrt.

Vom **18. Dezember 2026 bis voraussichtlich einschließlich 8. Februar 2027** ist eine Winterpause vorgesehen. In diesem Zeitraum wird die Ortsdurchfahrt vorübergehend wieder befahrbar sein. Auf etwa 50 bis 100 Metern ist eine halbseitige Verkehrsführung mit Ampel **an der ruhenden Baustelle** geplant. Die Umleitung über Spielberg und Wittgenborn wird währenddessen ausgesetzt.

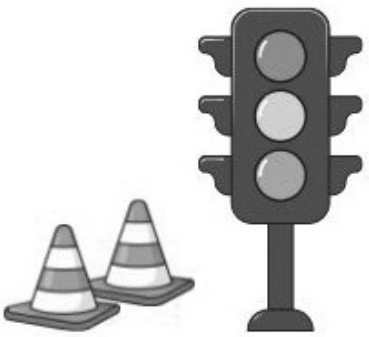
Ab dem 9. Februar 2027 sollen die Arbeiten witterungsabhängig fortgesetzt werden. Mit Wiederaufnahme der Bauarbeiten wird erneut eine Vollsperrung erforderlich.

Nach derzeitiger Planung sollen die Arbeiten an der B 276 voraussichtlich Mitte 2028 abgeschlossen sein. Ein Abschluss bis Ende 2027 bleibt weiterhin das erklärte Ziel.

Anschließend folgt die Sanierung der Hammerstraße. Der Abschluss der Gesamtmaßnahme ist für Ende 2028 vorgesehen. Während der Sanierung der Hammerstraße ist die B 276 wieder durchgehend befahrbar.

Umleitungen und Verkehrssicherheit
Der Pkw-Verkehr wird über Spielberg und Wittgenborn umgeleitet. Für den Schwerlastverkehr besteht eine gesonderte Umleitung über Streitberg, zunächst über Leisenwald. Busse dürfen weiterhin über Spielberg fahren. Ergänzende Halteverbote und Geschwindigkeitsreduzierungen sollen die Verkehrssicherheit erhöhen. Aufgrund des Umfangs der Bauarbeiten und der notwendigen Sperrungen ist eine überörtliche Umleitung unvermeidbar.

Die Gemeinde bittet ausdrücklich darum, die ausgeschilderten Umleitungen einzuhalten und keine vermeintlichen Abkürzungen durch Nebenstraßen zu nutzen. Diese sind nicht für das zusätzliche Verkehrsaufkommen einer Bundesstraße ausgelegt. Fehlende Gehwege stellen insbesondere für Kinder und andere zu Fuß Gehende ein Sicherheitsrisiko dar. Örtliche Zufahrtsmöglichkeiten, auch mit der Beschilderung „Anlieger frei“, dienen ausschließlich der Erreichbarkeit der dortigen Grundstücke und sind keine Ersatzumleitungen für den Durchgangsverkehr. Auch der Fahrrad- und Wirtschaftsweg zwischen Schlierbach und Weilers ist keine Umleitungsstrecke und darf hierfür nicht genutzt werden.



Grundstückszufahrten bleiben soweit möglich erreichbar. Einschränkungen können insbesondere durch offene Baugruben im Zufahrtsbereich oder bei Asphaltierungsarbeiten entstehen. Die ausführende Firma Strassing informiert die betroffenen Anlieger hierüber rechtzeitig. Die Rettungswege und die Erreichbarkeit für Feuerwehr, Rettungsdienst und Notarzt bleiben grundsätzlich sichergestellt.

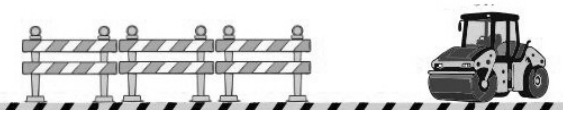
Die Müllabfuhr bleibt sichergestellt. Die Baufirma übernimmt bei Bedarf den Transport der gekennzeichneten Mülltonnen zur Sammelstelle und zurück. Anlieger werden rechtzeitig über die Vorgehensweise informiert.

Während des ersten Bauabschnitts entfallen die Bushaltestellen Rathaus und Brückenstraße. Eine Ersatzhaltestelle befindet sich am Sportplatz in der Kleinbahnstraße. Aktuelle Fahrgastinformationen der KVG sind auf der Gemeindehomepage abrufbar.

Verständnis und Rücksichtnahme
Die Gemeinde ist sich bewusst, dass die Baumaßnahme den Alltag vieler Menschen beeinträchtigt. Umwege, längere Fahrzeiten und Einschränkungen für Anlieger und Gewerbetreibende sind eine Belastung. Gleichzeitig bietet die Sanierung die Chance, wichtige Teile der Infrastruktur grundlegend zu erneuern und für die kommenden Jahrzehnte aufzustellen.

Die Vollsperrung ist keine willkürliche Entscheidung, sondern eine notwendige Voraussetzung für sichere und fachgerechte Bauarbeiten. Die Gemeinde bittet deshalb um Verständnis, Geduld und gegenseitige Rücksichtnahme. Sachliche Fragen und konstruktive Kritik sind willkommen. Persönliche Angriffe und Beleidigungen gegenüber den Beschäftigten der Baufirma und den Verantwortlichen sind hingegen nicht hinnehmbar.

Aktuelle Informationen, Bauabschnittspläne, die Präsentation der Bürgerinformationsveranstaltung vom 14. Oktober 2026 sowie Fahrgastinformationen sind unter www.brachttal.de im Bereich „Straßenbauarbeiten B276“ abrufbar.
Fragen können per E-Mail an ortsdurchfahrt@gemeinde-brachttal.de gerichtet werden.



Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Brachttal

Jahresabschluss 2020

Aufgrund der §§ 113 und 114 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 7.3.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 1.4.2025 (GVBl. Nr. 24/2025). hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Brachttal am 28.09.2026 folgenden Beschluss gefasst:

„Der vom Amt für Prüfung und Revision des Main-Kinzig-Kreises geprüfte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020 wird gem. § 113 HGO beschlossen. Der Gemeindevorstand wird zugleich entlastet gem. § 114 HGO.“

Vorstehender Beschluss wird hiermit gemäß § 114 Abs. 2 HGO öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss wird mit dem Rechenschaftsbericht auf der Internetseite der Gemeinde Brachttal (www.brachttal.de) veröffentlicht.

Brachttal, 21.10.2026
Der Gemeindevorstand
gez. Zimmer, Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Brachttal

Jahresabschluss 2021

Aufgrund der §§ 113 und 114 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 7.3.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 1.4.2025 (GVBl. Nr. 24/2025). hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Brachttal am 28.09.2026 folgenden Beschluss gefasst:

„Der vom Amt für Prüfung und Revision des Main-Kinzig-Kreises geprüfte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2021 wird gem. § 113 HGO beschlossen. Der Gemeindevorstand wird zugleich entlastet gem. § 114 HGO.“

Vorstehender Beschluss wird hiermit gemäß § 114 Abs. 2 HGO öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss wird mit dem Rechenschaftsbericht auf der Internetseite der Gemeinde Brachttal (www.brachttal.de) veröffentlicht.

Brachttal, 21.10.2026
Der Gemeindevorstand
gez. Zimmer, Bürgermeister

Da ist er wieder, der bekannte und lange erwartete

WEIHNACHTSFLOHMARKT

der Brachttaler Kindertagesstätten!

Am Samstag, den 21. November 2026 von 14.00-17.00 Uhr

laden wir alle weihnachtsdekobegeisterten Menschen ein, sich bei Kaffee und Kuchen in der Kita Schatzkiste nach neuen Artikeln für die Gestaltung der Advents- und Weihnachtszeit umzusehen.

Ihr habt Weihnachtsdeko in euren Kisten, die schon lange nicht mehr zum Einsatz kommt?
Viel zu schade zum Wegwerfen! Gebt euren alten Schätzen eine zweite Chance und unterstützt damit gleichzeitig unsere Kindertagesstätten.

So könnt ihr mitmachen:
Spendet eure aussortierte Weihnachtsdekoration. Die gespendeten Artikel werden beim Weihnachtsflohmarkt verkauft.
Der gesamte Erlös kommt direkt den Brachttaler Kindertagesstätten zugute.

Wichtig für eure Spenden:
Alle Artikel müssen heil, vollständig und funktionstüchtig sein. Abgabe der Spenden:
Ab sofort bis zum 13. November 2026 in der Kita Schatzkiste, Jahnstraße 20.

Weitergeben statt wegwerfen
und dabei Gutes für unsere Kleinsten tun!

Gemeinde Brachttal

Martinsfeste

der Kindertagesstätten in Brachttal

Das Fest des heiligen Martin wird am 11. November gefeiert und auch in diesem Jahr freuen sich die Kinder auf den besonderen Tag. Sie haben kunstvolle bunte Laternen gestaltet, teils am Kindergartenvormittag und teils gemeinsam mit Eltern an Bastelnachmittagen.

Die **Kita Regenbogen** trifft sich am 11. November um 16.30 Uhr zu einem einstimmenden Kindergottesdienst in der evangelischen Kirche in Hellstein
mit Pfarrer Fischer. Von dort aus geht der Martinszug zum Gelände der Feuerwehr Hellstein, wo wir verpflegt werden.

Für die **Kita Schatzkiste** ist der Treffunkt um 17.00 Uhr ebenfalls am 11. November direkt an der Kindertagesstätte. Von dort geht der Zug am Wald entlang
mit Ziel Feuerwehr Schlierbach, wo ebenfalls die Verpflegung vorbereitet wird.

Vormittags in den Kindertagesstätten gibt es für die Kinder die traditionellen Weckmännchen.
Der Förderverein spendiert sie für alle Gruppen in beiden Kindertagesstätten. Für Geschwisterkinder und den Rest der Familie können Sie an den beiden Zielorten Feuerwehr Schlierbach und Feuerwehr Hellstein weitere Weckmännchen kaufen. Darüber hinaus gibt es einen Imbiss, sowie warme und kalte Getränke.

Die Kindertagesstätten und Bürgermeister Wolfram Zimmer bedanken sich für die große Unterstützung, vor allem bei den Feuerwehren Hellstein und Schlierbach.
Gäste sind herzlich willkommen, sich dem Zug anzuschließen und am Zielplatz gemeinsam mit uns zu feiern. Sankt Martin steht für Teilen und Solidarität.
Wo lässt sich das besser leben als beim gemeinsamen Laufen, Singen und Essen und bei guten Gesprächen, umrahmt von den schönsten Lichtquellen, die Brachttal an dem Abend zu bieten hat.

Gemeinde Brachttal